

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 22. Juni 2005**



Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Konrad Gmeiner, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse Andreas Jehle, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse Edi Risch, Gemeindebauverwaltung Philipp Gassner, Wenaweser + Partner Bauingenieure AG
Zeit:	17.00 - 18.55 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	Nr. 12
Behandelte Geschäfte:	144 - 161
Protokoll:	Uwe Richter

**144 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
08. Juni 2005**

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08. Juni 2005 wird genehmigt.

145 Gemeinderechnung 2004

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76) hat die Gemeinderechnung 2004 in der vorliegenden Form geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2004 mit einer Bilanzsumme von CHF 103'816'252.95 und einem Reinvermögen von CHF 96'697'401.04 und
- die Laufende Rechnung per 31.12.2004 mit einem Überschuss von CHF 3'248'848.63

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2004 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wurde dem Gemeinderat bereits zugestellt.

Die ReviTrust Revision AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der ausführliche Bericht der ReviTrust Revision AG wurde dem Gemeinderat ebenfalls mit den Unterlagen zu diesem Traktandum zugestellt.

Gemäss Art. 113 Abs.1 des Gemeindegesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 3 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen.

Die ausführlichen Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates bereits am 8. Juni 2005 zugestellt worden.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Gemeinderechnung 2004 genehmigen und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 57 Entlastung erteilen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird mit folgenden Darstellungen informiert:

Wesentlichste Abweichungen gegenüber dem Budget

Konto-Nr.	<u>Aufwand</u>	Abnahme in Tausend CHF
012.317.00	Gemeinderat Spesenentschädigungen	-43
020.301.00	Löhne Gemeindeverwaltung	-68
090.314.00	Baul. Unterhalt Verwaltungsliegenschaften	-85
210.361.00	50% Beiträge an Primarlehrergehalte	-39
300.318.04	Kultur-Konzept	-60
320.318.00	Dienstleistungen Internet	-64
351.312.00	Wasser, Energie GZR	-62
581.366.01	Beitrag an Flüchtlingswesen	-177
620.318.01	Honorare Gemeindestrassen	-40
701.313.01	Wasserversorgung - Verbrauchsmat. Neuanlagen	-58
701.314.01	Wasserversorgung - Baul. Unterhalt Leitungsnetz	-64
710.352.00	Betriebskostenbeitrag ARA	-222
750.318.00	Dienstleistungen Gewässerverbauung	-44
811.314.01	Plattenwald Alpila - Baul. Unterhalt	-40
820.351.00	Wildschadenverhütungsmassnahmen	-58
942.314.00	Baul. Unterhalt Finanzliegenschaften	-76
991.305.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	-53
		-1'253
	<u>Ertrag</u>	
900.400.00	Vermögens- und Erwerbssteuern	-1116
905.401.00	Kapital- und Ertragssteuer	139
905.403.00	Grundstückgewinnsteuer	-1015
710.434.00	Abwasserzinsen	80
721.434.00	Deponiegebühren	145
941.424.01	Unrealisierte Währungsgewinne	255
942.435.00	Liegenschaftsverkäufe	197
		-1'315

Jahresrechnung 2004 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 5.11.1997 die Finanzrichtlinien genehmigt. Im folgenden wird die Jahresrechnung 2004 mit den Vorgaben der Finanzrichtlinien verglichen.

1. Zielgrösse

Rechnung 2004

Bedingung: Ertragsüberschuss Laufende Rechnung
nach Vornahme der gesetzl. Abschreibungen > 0
Cashflow 16'059'751 ./ gesetzl. Abschr. 12'810'902

3'248'849

2. Zielgrösse

Wachstum Laufende Rechnung, Aufwand und Ertrag

Vergleichsgrösse Rechnung 2003

Bedingung: Wachstum des Aufwand < Wachstum Ertrag
Abnahme Ertrag 3'029'786.-- / Abnahme Aufwand 185'797.--

-2'843'989

Gesamtüberblick	Rechn. 04	Rechn. 03	Budget 04
Aufwand LR	23'699	23'885	25'227
Ertrag LR	39'759	42'789	41'016

Zieht man als Vergleichsgrösse das Budget 2004 heran, so ist diese Zielgrösse eingehalten.

271'549

3. Zielgrösse

Bedingung Selbstfinanzierungsgrad 2004 mind. 50 %.

126.08%

Cash-Flow 16'059'750.-- / Nettoinvestitionen 12'810'902.--

4. Zielgrösse

Deckungsgrad der Verbindlichkeiten

Bedingung: Deckungsgrad > 100 %

841 %

Während der Diskussion mit den Vertretern der Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wird festgehalten, dass das Ergebnis trotz der schwierigen Wirtschaftslage gut ist.
- Auf Grund von neuen Abläufen und Kontrollen (Projekt-Controlling) konnten im Jahr 2004 weniger Nachtragskredite als bislang verzeichnet werden, was sich auch 2005 fortsetzt.
- Es wird erwähnt, dass auch der Sachaufwand in der Laufenden Rechnung niedriger ausgefallen ist als veranschlagt.
- Der den Gemeinderäten abgegebene Kommentar, welcher auch veröffentlicht wird, dient für eine Übersicht über die Gemeinderechnung.
- Dass die Investitionsrechnung mit niedrigeren Zahlen abgeschlossen hat als budgetiert, ist zum einen auf Einsparungen zurück zu führen, zum anderen darauf, dass Projekte verschoben oder auf andere Art ausgeführt worden sind. Wenn alle Investitionen wie geplant hätten getätigt werden können, wäre das Budget der Investitionsrechnung eingehalten worden.
- Das Budget der Laufenden Rechnung ist zu 30 % nicht ausgeschöpft worden. Dies ist auf Verzögerungen und Verschiebungen zurückzuführen:
 - Sanierung Pfarrkirche St. Laurentius, CHF 1.3 Mio.
 - Sanierung Theater am Kirchplatz (Aufteilung auf zwei Jahre statt nur eines): CHF 1.2 Mio.
 - Haus St. Laurentius: CHF 0.5 Mio.
 - Sanierung Kaplanei (nicht ausgeführt): CHF 0.35 Mio.
 - Beteiligung Bergbahnen Malbun AG (verschoben auf 2005)
- Der Gemeinderat wird informiert, dass 95 % der Ausgaben im Jahr 2004 im Inland getätigt worden sind.
- Die Ablehnung der Gründung einer Bürgergenossenschaft wirkt sich auf längere Sicht finanziell positiv aus, eine Gründung hätte grosse finanzielle Folgen gehabt.
- Dass die Löhne gegenüber dem Budget geringer ausgefallen sind, ist darauf zurück zu führen, dass Neueintritte „günstiger“ sind, d.h. die Löhne tendenziell niedriger sind, und dass Anstellungen z.B. im GZ Resch erst später als geplant durchgeführt werden konnten.
- Ein Gemeinderat regt an, dass die Differenzen in der Investitionsrechnung Budget - Rechnung im Bericht an die Bevölkerung ausführlicher erklärt werden sollen.

Bilanz

Keine Fragen / Bemerkungen

Laufende Rechnung

- Konto 210.437.00 Ordnungsbussen: Dies sind Bussen auf Grund nicht abgegebener Steuererklärungen (Bussen zwischen CHF 100.-- und CHF 1'000.--).
- Konto 210.365.00 Beiträge an private Institutionen: Es handelt sich um Beiträge z.B. an die Kunstgesellschaft, Unicef u.ä.
- Konto 390.427.20 Pfarrhaus Reberastrasse 14: Die Reduktion der Mieteinnahmen ist auf den neuen Verwendungszweck der 1-Zimmer-Wohnung im Pfarreizentrum zurück zu führen.

- Konto 580.301.00 Löhne Arbeitslosenprojekt: Zur Zeit gibt es keine direkten Aktivitäten auf diesem Sektor, ein „Neustart“ ist allerdings geplant.
- Es wird festgehalten, dass die Deponie Ställa Gewinn abwirft.

Investitionsrechnung

Keine Fragen / Bemerkungen.

Allgemeine Fragen

Keine Fragen Bemerkungen

Der Gemeinderat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Schaan, speziell der Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse, grossen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

146 Revision der Gemeinderechnungen 2005 und 2006

Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, wurde die Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde der Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff. GemG) übertragen.

Mit Schreiben vom 22. November 2000 weist die Regierung darauf hin, dass die Kontrolle des kommunalen Rechnungswesens, beginnend mit dem Jahre 2000 der Geschäftsprüfungskommission obliegt (Art 57 GemG). Diese kann zur Kontrolle des Rechnungswesens eine von der Regierung anerkannte Revisionsgesellschaft beiziehen. Die Kosten der Revision sind folglich von der Gemeinde zu tragen.

Die Auffassung der Regierung, dass die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde eine von der Regierung anerkannte Revisionsgesellschaft beiziehen kann, hat in der Vorsteherkonferenz zu Diskussionen geführt. Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde kann nach Ansicht der Vorsteher an eine Revisionsgesellschaft keinen Auftrag erteilen, der finanzielle Auswirkungen nach sich zieht. Alle Vergaben von Aufträgen mit finanziellen Folgen sind gemäss Gemeindegesetz dem Gemeindevorsteher (Art. 52, Abs. 3) oder dem Gemeinderat (Art. 40, Abs. 2 Bst. K) vorbehalten. Die Vorsteherkonferenz ersuchte daher die Regierung ihre diesbezüglichen Ausführungen zu ergänzen. Mit Schreiben vom 20.3.2001 an alle Gemeindevorsteher hat die Regierung ihre Weisung vom 22.11.2000 wie folgt konkretisiert.

„Das Gemeindegesetz (GemG) ermächtigt in Art. 57 Abs. 3 die Geschäftsprüfungskommission dazu, sich zur Kontrolle des Rechnungswesens der Dienste einer von der Regierung anerkannten Revisionsgesellschaft zu bedienen. Zu beachten ist allerdings, dass gemäss Art. 40 Abs. 2 Bst. k GemG dem Gemeinderat als Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde die Vergabung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen obliegt.“

In der Praxis bedarf es deshalb jeweils einer Einigung zwischen Geschäftsprüfungskommission und Gemeinderat, wobei beide Gemeindeorgane jederzeit um eine einvernehmliche Lösung bemüht sein sollten. Der Geschäftsprüfungskommission kommt das Vorschlagsrecht zu, d.h. das Recht, eine bestimmte Revisionsgesellschaft für die Prüfung der Gemeinderechnungen vorzuschlagen. Über diesen Vorschlag entscheidet der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz gem. Art. 40 Abs. 2 Bst. k GemG und vergibt sodann den Auftrag an die betreffende Revisionsgesellschaft. Der Gemeinderat kann den Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission auch ablehnen und diese auffordern, einen neuerlichen Vorschlag zu machen, über welchen der Gemeinderat erneut entscheidet.“

Die Geschäftskommission hatte an ihrer Sitzung vom 9.9.2003 die Bewerbungsschreiben diverser Revisionsgesellschaften zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat empfohlen, das Mandat für die Prüfung der Geschäftsjahre 2003 und 2004 der Firma ReviTrust Revision AG, Schaan, zu erteilen. Im vorliegenden Kontrollbericht zur Jahresrechnung 2004 schlägt die Geschäftsprüfungskommission wiederum die ReviTrust Revision AG als Revisionsstelle für die Prüfung der Geschäftsjahre 2005 und 2006 vor.

Antrag

Die Gemeindekasse stellt im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission den Antrag, die Revi-Trust Revision AG mit der Prüfung der Gemeinderechnungen 2005 und 2006 zu beauftragen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

147 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Hilti geb. Büchel Susanne Im Duxer 5, 9494 Schaan	27.03.1974 / Grabs	Ruggell	1995

Antrag

Die Bewerberin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen. Deshalb wird beantragt, Frau Susanne Hilti in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

148 Anpassung Überbauungsrichtplan „Egerta – Rössle“, Teilbereich Bahnhofstrasse bis Steckergass (zwischen Post- und Landstrasse)

Ausgangslage

Im Zusammenhang der Arrondierungsverhandlungen der letzten Jahre in diesem Teilbereich des Zentrumsgebietes wurde festgestellt, dass sich ein grosser Teil der Grundstücksbesitzer ernsthaft mit dem seit 1994 rechtskräftigen Überbauungsrichtplan und dessen Umsetzungschancen auseinandersetzen. Auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen und hauptsächlich wegen der bereits erfolgten Neukonzeption des Marktplatzes mit dem Dorfsaal wird nun die Anpassung des Überbauungsrichtplanes dringlich.

Die wesentliche Änderung besteht in der Neukonzeption des Marktplatzes mit der Marktplatzgarage sowie der höhenmässigen Anpassung der peripheren Innenhofsituationen. Ausserdem wurden die Baubereiche entsprechend den erwähnten Erfahrungen angepasst. Des weiteren wurde eine Grobkonzeption für die Untergeschosse (vornehmlich Parkierungsgeschosse und deren Erschliessung) definiert.

Da für die konkrete Umsetzung des Arrondierungsvorhabens betreffend die Marktplatzgarage angepasste, rechtskräftige Richtplanunterlagen vorliegen müssen, ist dieser Richtplananpassung erste Priorität einzuräumen.

Dem Antrag liegen bei

- Ausschnitte des derzeit noch gültigen Überbauungsrichtplanes „Egerta – Rössle“ für den betroffenen Teilbereich
- Ausschnitt mit der Anpassung des Überbauungsrichtplanes „Egerta – Rössle“ (alle Pläne Erd-Obergeschosse / Untergeschosse Sit. 1:500)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung der Anpassung des Überbauungsrichtplanes „Egerta – Rössle“ im Teilbereich Bahnhofstrasse bis Steckergass (zwischen Poststrasse und Landstrasse).

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass es wichtig sei, die rechtliche Grundlage zu definieren. Eventuell werden noch kleine Änderungen notwendig sein, je nach Ausgang der weiteren Verhandlungen in diesem Gebiet, was sich aber noch hinziehen kann. Für den Wettbewerb Dorfsaal / Dorfplatz müssen hiermit aber die Grundlagen geschaffen werden.

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 22. Juni 2005**



Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

149 Zonenplanrevision, Industriezone Rosengarten (Komplettierung gem. Richtplan der Ortsplanung)

Ausgangslage

Die Fa. Hilcona beabsichtigt nächstes Jahr eine Betriebserweiterung auf der Nordseite des Firmenareals. Um dies realisieren zu können, muss die Hilcona die betriebseigenen Liegenschaften nördlich des Rosengartenweges mit dem südlich anliegenden Firmenareal vereinigen. Diese Grundstücksarrondierung ergibt sich auf Basis der übergeordneten öffentlichen Richtplänen (Verkehrsrichtplan, Richtplan der Ortsplanung); zu diesem Zweck muss der Rosengartenweg auf das Trassée der künftigen Entlastungsstrasse verlegt werden.

Gemäss Richtplan der Ortsplanung ist vorgesehen, die hintere, zwischen dem Entlastungsstrassentrassée und dem Firmenareal befindliche, dreiecksförmige Fläche von der Zone „Übriges Gemeindegebiet“ in die „Industrie- und Gewerbezone“ umzuwidmen. Die vordere, an der Bederer Strasse liegende Teilfläche befindet sich schon heute in der Industrie- und Gewerbezone. Da die vorstehend erwähnte Grundstücksarrondierung bevorsteht, ist auch der Zeitpunkt für die entsprechende Umzonierung gegeben.

Dem Antrag liegen bei

- Zonenplanrevision Industriezone Rosengarten Sit. 1:5000
- Ausschnitt Richtplan der Ortsplanung Sit. 1:5000

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung der Zonenplanrevision „Industriezone Rosengarten“ (Komplettierung gem. Richtplan der Ortsplanung).

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

150 Verlegung Rosengartenweg / Landabgabe an Land Liechtenstein

Ausgangslage

Infolge der bevorstehenden Betriebserweiterung der Fa. Hilcona auf der Nordseite des Firmenareals und der hierfür notwendigen Grundstückszusammenführung der betriebseigenen Grundstücke muss der Rosengartenweg auf das Trassée der künftigen Entlastungsstrasse verlegt werden. Insbesondere wegen dem bevorstehenden Kreiselausbau (Kreuzung Pfaffamad – Benderer Strasse), welcher seitens der Gemeinde Schaan schon seit Jahren gefordert wurde, ist es auch dringend notwendig den dazu erforderlichen Landerwerb mit der Hilcona durchzuführen. Da sich die diesbezügliche Grundstücksarrondierung aufwändig gestaltet, wurde mit dem Land Liechtenstein und der Hilcona AG abgemacht, dass in diesem Zuge die notwendigen Landerwerksaktivitäten betr. das Entlastungsstrassentrassée entlang des ganzen Firmenareals miterledigt werden.

Da für die Bauherrschaft der Entlastungsstrasse das Land Liechtenstein zuständig ist, wurde folgende Vorgangsweise festgelegt:

1. Die Gemeinde Schaan übergibt den Anteil des Rosengartenweges auf der Nordseite des Firmenareals der Hilcona AG an das Land Liechtenstein (Strassenparz. Nr. 1460 mit 1'035 m²) zum wie üblich symbolischen Auslösungspreis von CHF 1.--.
2. Die Gemeinde Schaan übergibt dem Land Liechtenstein eine Teilfläche der Strassenparzelle Im Pfaffamad im Einmündungsbereich in die Benderer Strasse, welche für den bevorstehenden Kreiselausbau nicht mehr benötigt wird (152 m²) zum symbolischen Auslösungspreis von CHF 1.--.
3. Das Land Liechtenstein tauscht die übernommenen Teilflächen mit der Fa. Hilcona auf das Trassée der Entlastungsstrasse ab und löst die noch zusätzlich notwendigen Flächen von der Firma aus.

Dem Antrag liegen bei

- Verlegung Rosengartenweg / Landabgabe an Land Liechtenstein (Sit. 1:500)
- Verlegung Rosengartenweg / Landerwerb durch Land Liechtenstein (Sit. 1:500)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung der Abgabe der Teilstrecke des Rosengartenweges entlang des Firmenareals der Hilcona AG (Strassenparzelle Nr. 1460 mit 1'035 m²) und einer Teilfläche der Strassenparzelle Im Pfaffamad (Parz. Nr. 1463, 152 m²) an das Land Liechtenstein. Als Auslösungspreis wird wie in solchen Fällen üblich CHF 1.-- festgelegt.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

151 Verlegung Rosengartenweg / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Infolge der bevorstehenden Grundstückszusammenlegungen der Fa. Hilcona AG zwecks Betriebserweiterung muss der Feldweg „Rosengartenweg“ entlang der Nordseite des Firmenareals gemäss dem Verkehrsrichtplan und dem Richtplan der Ortsplanung auf das Trassée der Entlastungsstrasse verlegt werden.

Der Feldweg „Rosengartenweg“ wird auf dem Trassée der Entlastungsstrasse mit dem heutigen Ausbaustandard (4 m Breite, minimale Kofferung, einschichtiger Belag) ausgeführt. Die diesbezüglichen Ausbaukosten trägt das Land Liechtenstein, da die Feldwegparzelle zwecks Trasséesicherung für die spätere Entlastungsstrasse an das Land abgegeben wird (separater Antrag).

Mit den Bauarbeiten des Feldweges muss auch die Verlegung der Wasserleitung und des zugehörigen Steuerkabels erfolgen (Neuerstellung mit Kunststoffrohren). Die diesbezüglichen Baukosten für die Gemeinde betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 205'000.--. Der Mitfinanzierungsanteil für die Verlegung der Gasleitung beträgt CHF 24'000.--. Im Voranschlag 2005 sind für die Wasserleitung CHF 248'000.-- (Konto Nr. 701.501.54) reserviert.

Die Mitfinanzierung der Gasleitung war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit auf den Voranschlag notwendig wird.

Die im Voranschlag unter Konto Nr. 620.501.54 für die eigentliche Feldwegverlegung vorgesehenen Mittel in Höhe von CHF 92'000.-- werden nicht benötigt (Bauherrschaft Land Liechtenstein).

Dem Antrag liegen bei

Projektmappe mit Kostenvoranschlag

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission:

1. Die Genehmigung des vorliegenden Bauprojektes sowie des zugehörigen Kredites für die Verlegung der Wasserleitung (inkl. Steuerkabel) in Höhe von CHF 205'000.--.
2. Die Genehmigung des Mitfinanzierungsanteils für die Verlegung der Gasleitung mit CHF 24'000.-- inkl. des notwendigen Nachtragskredites auf den Voranschlag 2005 in selber Höhe.

Erwägungen

Es ist vorgesehen, den Ausbaustandard des Rosengartenwegs in der heutigen Form zu belassen. Mit der Verlegung ist die Realisierung des künftigen Kreisels an dieser Stelle möglich.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

152 Vorprojekte Strassenkreuzung „Obergass / Steinegerta / Fürst-Johannes-Strasse / Säggass / Duxweg / Im Hasenacker“ und Strasse „Steinegerta“

Vorprojekt Strassenkreuzung

Im Jahr 2006 steht gemäss der in der investiven Finanzrichtplanung vorgesehene Ausbau dieser Strassenkreuzung an. Die ursprüngliche Ausgestaltung der Kreuzung aus den 60er Jahren (Gefahren wegen schleifenden Einmündungen) wurde in Hinblick auf die nun anstehende Totalsanierung im letzten Jahrzehnt lediglich provisorisch abgeändert.

Das Vorprojekt basiert auf dem vom Gemeinderat in den letzten Jahren genehmigten und realisierten Provisorien. Als Ergänzung zu den bisherigen Ausbauvorschlägen werden lediglich bei den seitlichen Einmündungen in die Obergass (Sammelstrasse) Trottoirüberfahrten vorgeschlagen, welche sich bei den bisherigen Sammelstrassenausbauten (Tröxlegass, Fürst-Johannes-Strasse, Duxgass) bestens bewährt haben. Der Teilbereich Hasenacker – Obergass – Fürst-Johannes-Strasse wurde im Hinblick auf die dort vorgesehene Ortsbusroute dimensioniert.

Vorprojekt Strasse Steinegerta

Um den Übergang von der Obergass in die Steinegerta (Wechsel von Sammelstrasse zu Erschliessungsstrasse) festlegen zu können, war es unerlässlich auch den künftigen Ausbaustandard der Steinegerta zu definieren.

Die bestehende Strasse weist Ausbaubreiten von 5,86 m bis 6,20 m aus, worin ein Streifen für Fussgänger enthalten ist. Diese Strasse ist gemäss Verkehrsrichtplan als Erschliessungsstrasse ausgewiesen.

Der übliche Minimalstandardausbau mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 m und einem Trottoir mit mind. 1,50 m Breite innerhalb des best. Lichtraumprofils kann nicht realisiert werden, da sich die best. hohen Stützmauern direkt am Fahrbahnrand befinden. Somit würde das Kreuzen von Fahrzeugen insbesondere im Winter (Rutschgefahr bei steilem Strassenlängsgefälle) zu gross; ausserdem würde das verbotene Überfahren des Trottoirs provoziert.

Eine Ausweitung des Gesamtquerschnittes wäre im unteren Teil möglich, da die Strassenparzelle hier 3 m über den best. Ausbau hinausgeht. Eine solche Ausweitung wird wegen der unverhältnismässigen Anpassungskosten (Versetzen der Mauer inkl. Abholzen der gesamten Hecke) und insbesondere gestalterischen Überlegungen seitens der Baukommission nicht in Betracht gezogen. Diese Massnahmen wären für den grössten Teil der Steinegerta notwendig, zusätzlich wäre dabei ein entsprechender Landerwerb notwendig, dessen Realisierung als utopisch angesehen wird.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Problematik schlägt die Baukommission für die Strassensanierung eine minimale Fahrbahnbreite von 4,50 m vor; lediglich vor der Einmündung der Strasse Im Gafos kann diese problemlos auf 5 m ausgeweitet werden. Für die Fussgängerführung wird (bislang markiert) längs der Fahrbahn nordseitig ein Streifen für Fussgänger

(Breite von 1,35 – 2,00 m) vorgeschlagen, welcher analog der letztjährigen Praxis mit roten Betonverbundsteinen ausgeführt werden soll.

Dem Antrag liegen bei

- Kreuzung Obergass / Steinegerta / Duxweg etc.: Bestandesplan, Vorprojektplan, Nachweis Ortsbus
- Steinegerta: Bestandesplan mit Fotodokumentation, Vorprojektplan und Normalprofil

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung der Vorprojekte der Strassenkreuzung „Obergass / Steinegerta / Fürst-Johannes-Strasse / Säggass / Duxweg / Im Hasenacker“ und der Strasse „Steinegerta“.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass die Sanierung dieser Strasse bis und mit „Im Garsill“ im Finanzrichtplan aufgeführt ist.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Trottoirüberfahrten, wie sie hier vorgesehen sind, auch im Konzept für lebenswerte Quartiere unterstützt und empfohlen werden. Das selbe Konzept soll später auch in der Specki - Bretscha, im Kresta, in der Obergass und Rebera - Winkelgass umgesetzt werden.

Es wird festgehalten, dass man auf Wunsch die Umsetzung des Konzeptes zwar forcieren könne, dass aber aus Kapazitätsgründen nicht alles sofort umgesetzt werden könne.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

153 Sanierung Grundwasserpumpwerk Wiesen / Nachtragskredit

Ausgangslage

An der Sitzung vom 15. Dezember 2004, Trakt 320, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Sanierung Grundwasserpumpwerk Wiesen“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 755'000.--.

Die diversen Arbeitsgattungen wurden ausgeschrieben und an der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2005 vergeben. Bereits Ende April 2005 wurde mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Das Terminprogramm wird eingehalten, sodass der Betrieb im Herbst 2005 wieder aufgenommen werden kann.

Leider muss festgestellt werden, dass der genehmigte Kredit um CHF 73'000.-- erhöht werden muss. In den beiliegenden Änderungsanträgen 1 – 11 werden diese Mehrkosten begründet.

Die wesentlichen Mehrkosten gegenüber dem im Dezember 2004 genehmigten Kredit setzen sich wie folgt zusammen :

• Baumeisterarbeiten	CHF	15'000.—	s. Änderungsantrag 1
• Steuerungsanlage	CHF	53'000.--	s. Änderungsantrag 6
• Korrosionsschutz Steuerungsanlage	CHF	6'000.--	s. Änderungsantrag 7
• Korrosionsschutz Pumpen	CHF	15'000.--	s. Änderungsantrag 9
• Beschichtung Brunnenkopf	CHF	3'000.--	s. Änderungsantrag 10
• Spenglerarbeiten	CHF	1'000.--	s. Änderungsantrag 11
<hr/>			
Total Mehrkosten	CHF	93'000.--	

Der Grossteil der Mehrkosten (CHF 74'000.--) ist dem Bereich der Steuerungsanlage und dem Korrosionsschutz der Pumpen zuzuweisen und ist auf Erkenntnisse zurückzuführen, die bei der Projektgenehmigung noch nicht bekannt waren. Ausserdem ist man zur Auffassung gelangt, dass der Pflanzenwuchs entlang der Umzäunung gehemmt werden soll. Dies erhöht die Baumeisterarbeiten um CHF 15'000.--. Die gesamten Mehrkosten belaufen sich auf ca. 10 % der Gesamtsumme und müssen zur Hälfte vom Land und je zu einem Viertel von den Gemeinden Schaan und Vaduz getragen werden.

Wie aus dem Beiblatt „Kostenkontrolle“ ersichtlich, ist der revidierte Kostenvoranschlag (orange markiert) um CHF 93'000.—höher als das Original (gelb markiert). Durch Einsparungen bei anderen Positionen konnten ca. CHF 20'000.-- (blau markiert) eingespart werden. Es muss deshalb um einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 73'000.—angesucht werden.

Die Änderungsanträge 2, 3, 4, 5 und 8 haben keinen Einfluss auf den genehmigten Kredit.

Dem Antrag liegen bei

- Formular „Kostenkontrolle“
- Änderungsanträge

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung eines Nachtragkredites in Höhe von CHF 73'000.-- für die Sanierung des Grundwasserpumpwerkes Wiesen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Philipp Gassner, Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, mit folgenden Ausführungen über die Gründe für den Nachtragskredit informiert:

Änderungsantrag Nr. 6 (Steuerungsanlage CHF 53'000.--)

Bei der alten Steuerungsanlage des Grundwasserpumpwerkes Wiesen wurden die UWP mit einem Stern-Dreieck-Anlauf angefahren. Diese Anlass-Methode führt unter anderem zu einem starken Verschleiss der Lager und Getriebe bei den UWP, was durch etliche Lagerschäden an den alten UWP belegt wurde.

Im Zuge der Projektierungsarbeiten wurde, in Zusammenarbeiten mit Pumpenlieferanten, nach einer besseren Anlassmethode gesucht und der Entscheid gefällt, einen Sanftanlasser einzusetzen.

Der Sanftanlasser bietet den Vorteil, dass während dem ersten Teil des Anlassvorganges die Spannung am Motor so gering ist, dass dadurch nur das Spiel zwischen den Zahnrädern geregelt werden kann. Dadurch werden also unnötige ruckartige Bewegungen beim Anlaufen vermieden. Allmählich wird dann die Spannung und das Drehmoment erhöht, so dass der Motor der UWP zu beschleunigen beginnt.

Dieses Anlassverfahren ist für die UWP wesentlich schonender als ein Stern-Dreieck-Anlauf, wodurch die Wartungskosten niedriger gehalten und die Versorgungssicherheit erhöht werden kann.

Im Weiteren wurde im Zuge der Projektierungsarbeiten mit den LKW Kontakt aufgenommen, um abzuklären, ob der Einsatz eines Sanftanlassers in Kombination mit der vorhandenen Trafostation (welche in den Jahren 2001 / 2002 einer Totalsanierung unterzogen wurde) und der ungefähren Grösse der vorgesehenen UWP (in Bezug auf deren Leistungsaufnahme) eingesetzt werden kann. Dies wurde von den LKW bestätigt.

Im April 2005 wurden die Lieferungen der UWP und der Steuerungsanlage durch den Gemeinderat Schaan vergeben. Unverzüglich nach Vergabe der Lieferaufträge wurde mit den entsprechenden Lieferanten Kontakt aufgenommen um die letzten produktespezifischen, technischen Details zu klären. Der Pumpenlieferant wurde im Weiteren dazu angehalten, bei den LKW das

notwendige Anschlussgesuch einzureichen. Beim Anschluss von Maschinen mit einer grossen Leistungsaufnahme muss dies von den LKW genehmigt werden.

Bei der Behandlung des Anschlussgesuches durch den zuständigen Sachbearbeiter der LKW wurde leider festgestellt, dass es, aufgrund der kurzen Anlauframpe und der grossen Leistungsaufnahme der Unterwasserpumpen, zu einem kurzfristigen Spannungsabfall und zu Oberschwingungen kommen kann.

Oberschwingungen sind unerwünschte Spannungen und Ströme, die in elektrischen Systemen auftreten können. Oberschwingungen tragen zur unnötigen Erwärmung von Motoren, Kabeln und anderen Geräten bei und können die Lebensdauer dieser Geräte beeinträchtigen. Sie können manchmal auch Funktionen der Steuerungsanlage und einzelner Anlagekomponenten stören, was sich negativ auf die Versorgungssicherheit auswirkt.

Der Inhalt und die Stärke der Oberschwingungen hängt neben verschiedenen anderen Parametern wie dem Motor, den Kondensatoren und anderen Geräten des Gesamtsystems auch von der Quelle ab. Es handelt sich also um ein sehr komplexes Phänomen, welches erst nach genauer Spezifikation der einzelnen Anlagekomponenten genauer untersucht werden konnte.

Nach bekannt werden dieser Problematik wurde umgehend eine gemeinsame Besprechung mit allen involvierten Parteien einberufen, um eine optimale Lösung, vor allem in Bezug auf die Versorgungssicherheit zu finden. Nach Untersuchung diverser Varianten wurde der vorliegende Lösungsvorschlag von allen Beteiligten als die optimale Massnahme erachtet, um ein grösstmögliches Mass an Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die vorgängig erwähnten Probleme zu beheben resp. zu entschärfen.

Lösungsvorschlag: Verwendung eines Frequenzumformers (FU) mit Netzdrossel und Sinusfilter.

Durch die Steuerung der Frequenz steht beim Einsatz eines FU das Nenndrehmoment des Motors bereits bei geringer Drehzahl zur Verfügung und der Anlaufstrom ist geringer. Er beträgt nur noch zwischen dem 1- und 1.5-fachen des Nennstroms des Motors. Im Weiteren kann durch den Einsatz von Netzdrossel und Sinusfilter die Problematik betr. Oberschwingungen entschärft werden.

Änderungsantrag Nr. 7 / 9 (Korrosionsschutz Steuerungsanlage CHF 6'000.--/CHF 15'000.--)

Diese Problematik betrifft hauptsächlich den Korrosionsschutz der UWP. Die heutigen UWP bestehen meistens aus einem "Pumpenteil" aus Guss und einem "Motorenteil", welcher mit einem Statormantel aus Chromstahl versehen ist. Dies kann zu Korrosionsproblemen beim "Pumpenteil" aus Guss führen.

Im Zuge der Projektierungsarbeiten wurde, in Zusammenarbeiten mit der Schweizerischen Gesellschaft für Korrosionsschutz SGK und Pumpenlieferanten, eine Beschichtung des Statormantels der UWP als Korrosionsschutz vorgesehen. Gemäss Pumpenlieferanten waren in Bezug auf die Leistungsaufnahme der UWP keine Änderungen zu erwarten.

Im April 2005 wurde die Lieferung der UWP durch den Gemeinderat Schaan vergeben. Unverzüglich nach Vergabe des Lieferauftrages wurde mit dem entsprechenden Lieferanten Kontakt aufgenommen, um die letzten produktespezifischen, technischen Details zu klären. Mit Schreiben vom 13. Mai 2005 wurde durch den Pumpenlieferant mitgeteilt, dass nach genauen Abklärungen im Herstellerwerk der Elektromotoren, bei den UWP mit einer etwa 20 % höheren Leistungsaufnahme zu rechnen ist, wenn der Statormantel beschichtet wird (Verminderung der Wärmeableitfähigkeit).

Nach bekannt werden dieser Problematik wurde umgehend eine gemeinsame Besprechung mit dem Pumpenlieferanten und der SGK durchgeführt und nach anderen Lösungen gesucht, da aus Gründen der Wirtschaftlichkeit (höherer Stromverbrauch während der gesamten Lebensdauer der UWP) eine Beschichtung nicht mehr in Frage kam.

Nach Untersuchung der Problematik wurde der vorliegende Lösungsvorschlag von allen Beteiligten als die geeignetste Massnahme erachtet, um den Korrosionsschutz der UWP zu gewährleisten.

Lösungsvorschlag: Einbau einer kathodischen Korrosionsschutz-Anlage bestehende aus drei Anoden aus Titandraht mit Metalloxyd-Beschichtung und Schutzstrom-Gleichrichter.

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass der technische Vorteil klar zu sehen sei. Es stelle sich jedoch die Frage, wie das Verhältnis von CHF 53'000.-- an zusätzlichen Investitionskosten zu Kosten von Reparatur und Unterhalt zu beurteilen sei. Dazu wird geantwortet, dass es vor Verschleiss keinen hundertprozentigen Schutz gebe. Die Problematik bestehe jedoch nicht im Unterhalt, sondern v.a. in der Versorgungssicherheit. Bei einem Ausfall der Steuerung funktioniere das Pumpwerk nicht mehr, dessen ständige Funktionsfähigkeit werde als wichtiger angesehen als allfälliger Aufwand für Reparatur und Unterhalt. Die Versorgungssicherheit stehe im Vordergrund.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass es bislang immer wieder Probleme gegeben habe, so dass die Versicherung nicht mehr bereit gewesen sei, die Kosten für Reparaturen zu übernehmen. Wenn man eine Anlage auch bereits neu errichte, dann solle man auch die neuesten Erkenntnisse einfließen lassen und die übernehmen. Wenn das Pumpwerk nicht mehr funktioniere, dann müsse man mit grösseren Problemen rechnen. Zudem stelle sich in der Zwischenzeit bereits auch die Problematik, dass Ersatzteile kaum oder nicht mehr lieferbar seien. Hier müsse die Versorgungssicherheit höher gewertet werden als die Wirtschaftlichkeit.
- Der Gemeinderat wird auf eine Anfrage informiert, dass der Korrosionsschutz im Gegensatz zu privaten Wasserspeichern nicht ausgewechselt werden müsse. Es handle sich nicht um eine sog. „Opfer-Anode“, sondern um verschleissfreie Titandrahte, welche mit einem Schutzstrom via Stromgleichrichter arbeiten.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

154 Neubau Transformatorenstation „Speckigraba“ / Nachtragskredit auf Voranschlag 2005

Ausgangslage

Die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) wird ihre Grossküche in einem Teil der Liegenschaft Gebr. Frick AG im alten Riet 19 unterbringen. Diese Grossküche benötigt eine sehr grosse elektrische Anschlussleistung. Aus diesem Grund wird eine Trafostation notwendig.

Da das Strassenbeleuchtungsnetz den gleichen Schaltzustand wie das Niederspannungsnetz aufweisen muss, wird in der neuen Trafostation auch ein neuer Strassenbeleuchtungsverteiler montiert. Zudem muss die Strassenbeleuchtung dieser neuen Situation angepasst werden.

Die Kosten für die Lieferung und die Montage des neuen Strassenbeleuchtungsverteilers sowie die Umlegung der Strassenbeleuchtungskabel werden seitens der Liechtensteinischen Kraftwerke auf CHF 9'500.-- geschätzt.

Für die Verlegung der Strassenbeleuchtungskabel entstehen auch Kosten für Baumeister-, Belags- und Anpassungsarbeiten sowie für die Projektierung, Bauleitung und Baukoordination. Diese sind im beiliegenden Kostenvoranschlag zusammengefasst und betragen ca. CHF 20'500.--. Es muss also mit Gesamtkosten von CHF 30'000.-- gerechnet werden.

Die Kosten für dieses Projekt waren im Voranschlag 2005 nicht vorgesehen; es muss deshalb um einen entsprechenden Nachtragskredit auf den Voranschlag 2005 angesucht werden.

Dem Antrag liegen bei

- Technischer Bericht und Kostenschätzung
- Offerte Liecht. Kraftwerke vom 26.01.05
- Projektplan LKW 1:200

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des Kostenanteils an dem „Trafo Speckigraba“ für den Strassenbeleuchtungsanteil sowie den Nachtragskredit auf den Voranschlag 2005 in Höhe von CHF 30'000.--.

Erwägungen

Ein Gemeinderat fragt, ob die Gemeinde bei einer Änderung automatisch Kosten mittragen müsse. Dazu wird geantwortet, dass es darum gehe, dass die LKW rund um einen solchen Punkt die jeweils notwendigen Leistungen bringen müsse. Dadurch, dass die Gemeinde praktisch überall Strassenlampen habe, sei sie auch praktisch überall involviert, d.h. sie müsse

praktisch überall mit Kosten auf Grund von Änderungen rechnen. Mit einer solchen Änderung werde das Netz aber auch sicherer. Die Gemeinde zahle jedoch nur für diejenigen Installationen, welche ihr gehören. Deshalb können die Kosten auch variieren, je nachdem, was an einem Ort in Eigentum der Gemeinde stehe.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

155 Schulprovisorium im ehemaligen Reschsaal / Vermietung

Ausgangslage

Im Zuge der Sanierung und dem Umbau der Schulanlage Resch wurde im ehemaligen Reschsaal ein Provisorium mit 14 Klassenräumen erstellt. Diese Klassenzimmer wurden nach Abschluss der Bauarbeiten nicht mehr für den Primarschulunterricht benötigt, weshalb in Absprache mit dem Bauausschuss Resch die unteren 7 Räume der Ebene E befristet dem Gemeinschaftszentrum Resch als sinnvolle Zwischennutzung zur Verfügung gestellt wurden. Die oberen 7 Räume der Ebene F blieben weiterhin für allfällige Bedürfnisse der Primarschule reserviert, standen bis anhin aber leer.

Das Schulamt hat bereits vor längerer Zeit Interesse zur Anmietung von Räumlichkeiten im Schulprovisorium für das 10. Schuljahr bekundet. Der Gemeinderat wurde anlässlich der Sitzung vom 16. März 2005 darüber informiert.

Das Immobilien-Center Bruno Nipp AG wurde beauftragt, eine Mietwertberechnung für den provisorischen Schultrakt im ehemaligen Reschsaal zu erstellen. Auf Grundlage dieser Mietwertberechnung fanden zwischen der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde und des Landes Gespräche zwecks Mietpreisfestlegung statt.

Basierend auf der Mietwertberechnung des Immobilien-Center Bruno Nipp AG sowie aufgrund bestehender Mietverträge des Landes in anderen vergleichbaren Objekten, konnte ein Mietwert pro Monat und m²-Klassenzimmer von CHF 25,30 (Mietzins CHF 18,26 / Monat + Nebenkosten CHF 7,04 / Monat) ausgehandelt werden. Für die gemeinsam genutzten Räumlichkeiten (Toilette, Eingangsbereich, Moped-/Velo-Unterstände) werden keine Miet- und Nebenkosten verrechnet. Der vereinbarte Mietzins umfasst unmöblierte Räume. Der Mieter hat die Räumlichkeiten selber zu möblieren und bei Mietende wieder in unmöblierten Zustand zurück zu versetzen. Aufgrund des momentanen Standes der Abklärungen resultieren zu Gunsten der Gemeinde folgende Mieterträge inkl. Nebenkosten (gerundet):

Schulamt	CHF	23'050.-- / Monat	oder CHF	276'600.-- / Jahr
Heilpädagog. Zentrum	CHF	4'450.-- / Monat	oder CHF	53'400.-- / Jahr

Anfang dieses Monats wurde die Mietanfrage des Schulamtes weiter konkretisiert. Das Schulamt ist definitiv an der Anmietung von 11 Räumen interessiert. Das Mietverhältnis würde unter der Voraussetzung, dass die Regierung zustimmt, am 01. Januar 2006 beginnen und am 31. Dezember 2008 enden, mit Option auf Verlängerung um ein halbes Jahr, jedoch bis längstens zur Fertigstellung des Schulzentrums Mühleholz II im Laufe des Jahres 2009.

Das Heilpädagogische Zentrum hat ebenfalls um die mietweise Überlassung von 2 Klassenzimmern angefragt. Eine Vermietung an das HPZ erscheint auf gleicher Basis wie mit dem Schulamt durchaus denkbar.

Zwischen dem Schulamt, der Primarschule und der Elternvereinigung wurden bereits mehrere Gespräche geführt. Details befinden sich zur Zeit noch in Abklärung. Es ist davon auszugehen, dass eine Einigung erreicht wird.

Dem Antrag liegen bei

- Pläne der Mietflächen Ebene E und Ebene F vom 15.06.2005
- Mietkostenzusammenstellung vom 15.06.2005

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt in Absprache mit der Gemeindevorsteherung folgende Beschlussfassung:

1. Dem Schulamt werden zur Unterbringung des 10. Schuljahres 11 Klassenzimmer mietweise überlassen.
2. 2 Klassenräume werden an das Heilpädagogische Zentrum vermietet.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorsteher, die entsprechenden Mietverträge abzuschliessen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

156 Zufahrt Deponie Forst / Vergabe der Belagsarbeiten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 25. Mai 2005, Trakt. 124, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Zufahrt Deponie Forst“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 175'000.--.

Nach diesem Beschluss wurden die Arbeiten öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Sechs Unternehmungen bezogen die Ausschreibungsunterlagen; fünf Unternehmungen gaben ihre Offerten fristgerecht ein. Die Offerten wurden durch das verantwortliche Ingenieurbüro geprüft.

Die Kosten des Ausbaues sind im Voranschlag 2005 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Belagsarbeiten für die Zufahrt Deponie Forst an die Bauunternehmung Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 109'358.65 (inkl. MwSt.).

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

157 Strassen- und Werkleitungsausbau Bahnstrasse, Ausbau 2006, Zollstrasse – LAK-Gebäude / Vergabe der Projektierungsarbeiten

Ausgangslage

Die Bahnstrasse soll in den Jahren 2006 und 2007 in zwei Etappen ausgebaut werden. Die erste Etappe des Jahres 2006 reicht von der Zollstrasse bis zum neuen LAK-Gebäude, der Endausbau im Jahr 2007 vom LAK-Gebäude bis zur Tröxlegass.

Die Projektierungsarbeiten für den Ausbau 2006 wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an vier Ingenieurbüros verschickt. Alle vier Unternehmungen reichten ihre Offerten fristgerecht ein. Die eingegangenen Offerten wurden durch die Gemeindebauverwaltung geprüft.

In dieser Ausschreibung enthalten sind neben den Kosten für die Projektierung auch die Kosten für die Oberbauleitung, die Baukoordination und die Nebenkosten für Plankopien. Diese Aufwände sind im Voranschlag 2005 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Projektierungsarbeiten für den Ausbau der Bahnstrasse, Ausbau 2006, an die Firma Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 137'054.75 (inkl. MwSt.).

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

158 Sanierung Wäschgraba, Ausbau 2005 (Im Loch – Parz. 3138) / Vergabe der Baumeisterarbeiten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 25. Mai 2005, Trakt. 123, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Sanierung Wäschgraba, Ausbau 2005“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 330'000.--.

Nach diesem Beschluss wurden die Arbeiten öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Fünf Unternehmungen bezogen die Ausschreibungsunterlagen und gaben ihre Offerten fristgerecht ein. Die Offerten wurden durch das verantwortliche Ingenieurbüro geprüft.

Die Kosten des Ausbaues sind im Voranschlag 2005 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Ausbau des Wäschgraba, Ausbau 2005, an die Bauunternehmung Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 137'193.30 (inkl. MwSt.).

Erwägungen

Es wird angeregt, für Vergleichsmöglichkeiten jeweils den Betrag des Kostenvoranschlags anzugeben. Bei diesen Arbeiten betrug dieser ca. CHF 220'000.--.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Budgetierung und Kostenschätzung zur Zeit im Baubereich sehr schwierig sei, da es z.T. massive Preiswechsel gebe. Unter dieser Tatsache „leiden“ Bauleitung wie Projektant, sowohl bei der Arbeit wie unter der Tatsache, dass sich ihr Honorar bei niedrigen Preise auch verringert. Durch das Projektcontrolling wird eine Nachvollziehbarkeit gewährleistet, der Aufwand für Projekte wird aber generell immer grösser.

Es wird festgehalten, dass niedrige Preise zwar in Ordnung seien, so lange die Qualität stimme, dass man aber darauf ein Augenmerk haben müsse, und zwar bei Ausführung und Material.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

160 Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch – Wasserschaden / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Berücksichtigung der Dringlichkeit, wurden in Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte, folgende Arbeiten nach dem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben:

BKP 273.3	Allgemeine Schreinerarbeiten
BKP 281.0	Unterlagsböden
BKP 281.2	Bodenbeläge aus Gumminoppen
BKP 281.3	Bodenbeläge aus Linoleum
BKP 281.6	Bodenbeläge Plattenarbeiten
BKP 281.7	Bodenbeläge aus Holz
BKP 287.0	Baureinigung Los 1 / Trakt A – West
BKP 287.0	Baureinigung Los 2 / Trakt A – Süd
BKP 287.0	Baureinigung Los 3 / Trakt B – Ost

In Absprache mit der Versicherung wurden jeweils mindestens 2 Unternehmungen direkt zur Offertstellung eingeladen. Die Eingabetermine waren auf Montag, 13. Juni 2005, 17.00 Uhr bzw. Montag, 20. Juni 2005, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnungen erfolgten am Donnerstag, 16. Juni 2005 bzw. am Montag, 20. Juni 2005 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Architekten auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei:

- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Originalofferten

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrolle und Analyse des beauftragten Architekten beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. **Allgemeine Schreinerarbeiten, BKP 273.3**
an die Firma Ferdi Frick Schreinerei Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 26'531,15 inkl. 7,6% MWST.

2. **Unterlagsböden, BKP 281.0**
an die Firma Walo Bertschinger AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 159'746,90 inkl. 7,6% MWST.
3. **Bodenbeläge aus Gumminoppen, BKP 281.2**
an die Firma Hilti Möbel AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 10'477,35 inkl. 7,6% MWST.
4. **Bodenbeläge aus Linoleum, BKP 281.3**
an die Firma Hilti Möbel AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 53'265,45 inkl. 7,6% MWST.
5. **Bodenbeläge Plattenarbeiten, BKP 281.6**
an die Firma Karl Schunko Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 9'124,80 inkl. 7,6% MWST.
6. **Bodenbeläge aus Holz, BKP 281.7**
an die Firma Frommelt Zimmerei u. Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 17'446,15 inkl. 7,6% MWST.
7. **Baureinigung, Los 1 / Trakt A - West, BKP 287.0**
an die Firma TSV-Top Service AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 4'896,05 inkl. 7,6% MWST.
8. **Baureinigung, Los 2 / Trakt A – Süd , BKP 287.0**
an die Firma TSV-Top Service AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 5'521,45 inkl. 7,6% MWST.
9. **Baureinigung, Los 3 / Trakt B - Ost, BKP 287.0**
an die Firma TSV-Top Service AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 4'810,55 inkl. 7,6% MWST.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass mit dem bestehenden Zeitplan damit gerechnet werden kann, dass in den Sommerferien die Arbeiten soweit abgeschlossen werden können, dass kein Umzug für die Schule notwendig ist. Die Linoleumböden können, falls notwendig, zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. an Mittwochnachmittagen oder Samstagen, allenfalls in den Herbstferien, gelegt werden.

Die Vergabeanträge wurden auch seitens der Versicherungsgesellschaft überprüft und als gut befunden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende; Hubert Hilti bei Vergabe 3. und 4. im Ausstand; Wally Frommelt bei Vergabe 6. im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

161 Information: Abstimmung Verpflichtungskredit Zentrumsgestaltung mit Dorfplatz und Dorfsaal und Einbürgerungsgesuch vom 10. / 12. Juni 2005

Am 10. / 12. Juni haben sowohl die Gemeindeabstimmung „Verpflichtungskredit Zentrumsgestaltung mit Dorfplatz und Dorfsaal“ sowie die Bürgerabstimmung über das Einbürgerungsgesuch von Atsiz Kamil, Suzan und Harun stattgefunden. Die Ergebnisse der beiden Abstimmungen lauten detailliert:

Gemeindeabstimmung über den Verpflichtungskredit Zentrumsgestaltung mit Dorfplatz und Dorfsaal

Stimmberechtigte	2'739
Abgegebene Stimmkarten	1'759
Eingelegte Stimmzettel	1'759
- davon gültig	1'742
- davon leer	2
- davon ungültig	15
Absolutes Mehr	872
Ja-Stimmen	1'250 (72 %)
Nein-Stimmen	492 (28 %)
Stimmbeteiligung	64 %

Bürgerabstimmung über das Einbürgerungsgesuch von Atsiz Kamil, Suzan und Harun

Stimmberechtigte	1'586
Abgegebene Stimmkarten	1'107
Eingelegte Stimmzettel	1'107
- davon gültig	1'081
- davon leer	3
- davon ungültig	23
Absolutes Mehr	541
Ja-Stimmen	449 (42 %)
Nein-Stimmen	632 (58 %)
Stimmbeteiligung	70%

Schaan, 18. August 2005

Gemeindevorsteher: _____